



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0182/2025		Datum: 01.04.2025	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.:	
Betreff: Abrechnung Sanierungsgebiet Ehrenbreitstein			
Gremienweg:			
08.05.2025	Stadtrat	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ Enthaltungen
	TOP öffentlich		☐ ohne BE abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen
29.04.2025	Haupt- und Finanzausschuss	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ Enthaltungen
	TOP öffentlich		☐ ohne BE abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Rückzahlung von Bundes- und Landesmitteln in Höhe von 2.356.534,41 Euro durch Absetzung von den „Einzahlungen aus Investitionstätigkeit“ im Projekt P611001 „Sanierung Ehrenbreitstein“.

Begründung:

Zur Durchführung der Sanierungsmaßnahme „Ehrenbreitstein“ wurden der Stadt Koblenz vom Ministerium des Innern und für Sport bzw. Ministerium der Finanzen in einem Zeitraum von 1980 bis 2013 mit 29 Bewilligungsbescheiden zu den zuwendungsfähigen Ausgaben von 18.425.666,85 Euro insgesamt Zuwendungsmittel in Höhe von 12.887.662,27 Euro gewährt.

Von diesen Zuwendungsmitteln sind der Stadt Koblenz über den Sanierungszeitraum hinweg 12.444.273,01 Euro ausgezahlt worden. Die eingereichte Schlussabrechnung der Gesamtmaßnahme vom 12.04.2024 schließt nach erfolgter Überprüfung mit einem endgültigen Förderbetrag von 10.087.738,60 Euro ab. Dieser Betrag wurde mit dem Abschlussbescheid der ADD vom 18.03.2025 bestätigt.

Unter Berücksichtigung aller Einnahmen, inklusive der Einnahmen aus Städtebaufördermitteln, ergibt sich daher ein Einnahmenüberhang in Höhe von 2.356.534,41 Euro, der zurückzuerstatten ist

Neben verschiedenen nicht förderfähigen Kosten, haben sich die größten Summen durch Einnahmen aus Grundstücksverkäufen ergeben sowie durch die Anfangswerte von Grundstücken bei Übernahme ins Gemeindevermögen, die als Einnahme in die Schlussrechnung einzustellen waren. Auch Kosten, die vor der Programmaufnahme entstanden, sind nicht förderfähig. Ebenso Grundstücksankäufe, auf denen später keine Sanierungsmaßnahmen durchgeführt wurden oder die außerhalb des Sanierungsgebietes lagen, konnten nicht angerechnet werden.

Das bedeutet, diese Grundstücksgeschäfte wurden in den Mittelabrufen in dieser Weise nicht berücksichtigt, sondern erst jetzt mit der Schlussabrechnung entsprechend eingestellt bzw. gestrichen, sodass es zu einer Überzahlung von Fördermitteln kam.

Die Überzahlung der Landes- und Bundesmittel in Höhe von 2.356.534,41 Euro ist bis zum 16. Mai 2025 zu erstatten.

Der Abschlussbescheid und die entsprechende Festsetzung der Landeszuwendung, aus denen sich die Rückforderung des Zuwendungsbetrages ergibt, ist rechtlich nicht zu beanstanden.

Anlage/n:

Finanzielle Auswirkungen:

Die Rückerstattung der Überzahlung von Bundes- und Landesmitteln in Höhe von 2.356.534,41 Euro wird durch Absetzung von den „Einzahlungen aus Investitionstätigkeit“ im Projekt P611001 „Sanierung Ehrenbreitstein“ erfolgen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine

Historie: